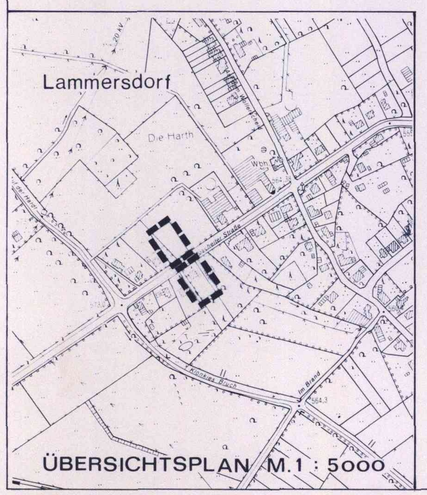




ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiete

Die Planunterlage dieser Bebauungsplanänderung/~~Ergänzung~~ wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit örtlicher Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr.. 03/96
Aachen, den 25. Jan. 1996
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung/~~Ergänzung~~ erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 13.11.1996

(Dipl.-Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II zweigeschossig als Höchstmaß
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom -9. März 19 97 gemäß § 2 und 13 des Baugesetzbuches beschlossen, die 18. Änderung/~~Ergänzung~~ des Bebauungsplanes Nr. 2, Lammersdorf aufzustellen.

Simmerath, den -1. Okt. 97

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Den Eigentümern, der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen/~~Ergänzungen~~ berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Simmerath, -1. Okt. 97

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

Flächennutzungen

Diese 18. Änderung/~~Ergänzung~~ des Bebauungsplanes Nr. 2, L. ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 18. März 1997 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, -1. Okt. 97

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 13.10. 1997 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 08.01. 1998 Aktenzeichen 35.2.12-11-60,97

Köln, den 08.01. 1998

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 18. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes

Sonstige Kennzeichn. und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Lagekennzeichnung des Geltungsbereiches textl. Festsetzungen

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 19.... als Satzung in Kraft getreten.

Simmerath, den 19....

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 08. April 1994

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - (BauNVO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz V 90) vom 18. Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom

Anlage

Textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN LAMMERSDORF NR.2

18. ÄNDERUNG

GEMARKUNG LAMMERSDORF • FLUR 3 u. 4

MASSTAB 1 : 500